



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

AmEX Rex

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	AmEX Rex
Produktnummer	402005
UFI	4XAW-34ND-K103-GJWN

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs	Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel)
Ungeeignete Verwendungen	Darf im Aussenbereich nur punktuell und nur in verdünnter Konzentration eingesetzt werden. Von grossflächiger Anwendung im Freien wird abgeraten. Keine Abgabe an private Nutzer.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens	Renovita Wilen GmbH Weidstrasse 11 9535 Wilen b. Wil T +41 71 955 00 55 F +41 71 955 00 50 info@renovita.ch www.renovita.ch
------------------------------	---

1.4. Notrufnummer	145 (Tox Info Suisse)
Überarbeitungsdatum	19.10.2021
Version	1.2 (Ersetzt Vorversionen: 1.1)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Sensibilisierung der Haut, Kat. 1, H317
Gewässergefährdend, akut, Kat.1, H400
Gewässergefährdend, chronisch, Kat.1, H410

Weitere Angaben

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P272: Kontaminierte Arbeitskleidung nicht ausserhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen.
P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

Ergänzende Informationen

Keine.

Produktidentifikator

m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropanocarboxylat; Permethrin (ISO), CAS-Nr. 52645-53-1, EG-Nr. 258-067-9

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gemisch.

Inhaltsstoffe		CLP Einstufung	Produktidentifikator
Piperonylbutoxid	1.5%	Aquatic Chronic 1 H410	CAS-Nr.: 51-03-6 EG-Nr.: 200-076-7
m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)- 2,2-dimethylcyclopropanocarboxylat; Permethrin (ISO)	1.5%	Acute Tox. 4 H332, Acute Tox. 4 H302, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 1 H410 M-Faktor chronisch=1000	CAS-Nr.: 52645-53-1 EG-Nr.: 258-067-9 INDEX-Nr.: 613-058-00-2
Tetramethrin (ISO); (1,3-Dioxo- 1,3,4,5,6,7-hexahydro-2H-isoindol-2- yl)methyl 2,2-dimethyl-3-(2- methylprop-1-en-1- yl)cyclopropanocarboxylat	0.23%	Carc. 2 H351, Acute Tox. 4 H302, STOT SE 2 H371i (Nervensystem), Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 1 H410 M-Faktor chronisch=100	CAS-Nr.: 7696-12-0 EG-Nr.: 231-711-6 INDEX-Nr.: 607-727-00-8

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen	An die frische Luft bringen. Auch schon bei Verdacht einer Vergiftung ist ärztliche Begutachtung erforderlich. Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen. In ernstesten Fällen einen Arzt rufen.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Gesundheitsschädlich Sofort Arzt hinzuziehen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. augenärztliche Nachbehandlung Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen möglichst verhindern. Arzt aufsuchen.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen Keine bekannt. Erwartete akute Wirkungen: Hautrötung. Allergische Erscheinungen.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Symptomatische Behandlung. Allergiesymptome können innerhalb von 12 Stunden nach Exposition auftreten.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühnebel oder Alkohol-Schaum verwenden. Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Beim Erhitzen kann es zur Bildung von gesundheitsschädlichen Gasen/Dämpfen kommen. Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollständiger Chemieschutzanzug.

Besondere Löschhinweise nicht brennende Behälter mit Wasser kühlen und sie nach Möglichkeit vom Brandgebiet entfernen. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften gesammelt und entsorgt werden; darf nicht in Kanalisation gelangen. Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Den Bereich belüften. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Hinweis für das Notdienstpersonal Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Den Bereich belüften. Dämpfe/Staub nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmassnahmen Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Abflüsse oder in den durchlässigen Boden gelangen lassen. Bei Verschmutzung des Wassers oder Bodens die örtlichen Behörden benachrichtigen. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei Eindringen ins Erdreich, Grundwasser, in natürliche Gewässer oder in die Kanalisation die Wasserbehörde verständigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Zubereitung absorbieren (durch inerte Materialien), in gesonderten Behältern sammeln und gemäss den gültigen Vorschriften zur Entsorgung entfernen. Restmenge mit viel Wasser spülen Schnell aufkehren oder aufsaugen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben (Kunststoffbehälter aus HDPE).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Verschlucken, Haut- und Augenkontakt sowie Einatmen jeglicher entstehender Dämpfe ist zu vermeiden. Bei Raumbehandlung nach 30 Minutengut lüften. Hände und betroffene Hautpartien vor dem Essen, Trinken, Rauchen, etc. und nach Arbeitsende waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren; von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermittel fern halten. Ausser Reichweite von Kindern aufbewahren. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im einem entsprechenden gekennzeichneten Behälter aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Insektizid. Nur gemäss der Anleitung verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e)

BS EN 14042:2003 Titelidentifikator: Arbeitsplatzbereiche - Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zur Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Allgemein übliche Arbeitshygienemassnahmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. An den Stellen mit einer höheren Konzentration gute Lüftung und lokale Absaugung sichern. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Im Fall einer unzureichenden Belüftung Schutzmaske mit Filter FFP2 benutzen

<i>Handschutz</i>	Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Geeignete Materialien: Naturkautschuk mit Durchbruchzeit 480min Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.
<i>Augenschutz</i>	Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.
<i>Haut- und Körperschutz</i>	Schutzkleidung (EN ISO 13688) und Schuhe (EN ISO 20345). Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen. Langärmelige Arbeitskleidung.
<i>Thermische Gefahren</i>	Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig.
Farbe	Farblos.
Geruch	Charakteristisch.
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn /-bereich:	>290 °C
Entzündbarkeit:	>120 °C
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Nicht bestimmt.
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht zutreffend.
Kinematische Viskosität:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit:	Nicht bestimmt.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte und/oder relative Dichte:	1,00g/cm
Relative Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Partikeleigenschaften:	Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Dampfdruck (Permethrin): 0,749 mPa bei 25°C
Sonstige sicherheitstechnische Kenngrössen	Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Stabil unter den empfohlenen Transport- und Lagerbedingungen.
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine Information verfügbar.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Direktes Erhitzen, Schmutz, chemische Verunreinigung, Sonnenlicht, UV oder ionisierende Strahlung. Verbrennen erzeugt schädliche und giftige Rauche.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei Verbrennung/Explosion entstehen Rauche, die Gesundheitsgefahr darstellen. Keine bei bestimmungsgemäsem Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität	Piperonylbutoxid (CAS 51-03-6) Dermal LD50 Rabbit = 1880 mg/kg (NLM_HSDB) Inhalation LC50 Rat > 5.9 mg/L 4 h(EU_CLH) Oral LD50 Rat = 4570 mg/kg (NZ_CCID) m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropanocarboxylat; Permethrin (ISO) (CAS 52645-53-1) Dermal LD50 Rat > 5000 mg/kg (JAPAN_GHS) Inhalation LC50 Rat > 0.69 mg/L 4 h(JAPAN_GHS) Oral LD50 Rat = 220 mg/kg (NZ_CCID) Tetramethrin (ISO); (1,3-Dioxo-1,3,4,5,6,7-hexahydro-2H-isoindol-2-yl)methyl 2,2-dimethyl-3-(2-methylprop-1-en-1-yl)cyclopropanocarboxylat (CAS 7696-12-0) Dermal LD50 Rat > 2000 mg/kg (EU_CLH) Inhalation LC50 Rat > 1.18 mg/L 3 h(EU_CLH) Oral LD50 Rat = 4640 mg/kg (NLM_CIP)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Keine Daten verfügbar.
Sensibilisierung der Atemwege / Haut	Atemreizung Verursacht Sensibilisierung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Karzinogenität	Die vorliegenden Daten ermöglichen keine Karzinogenitätseinstufung.
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Kann Reizung des Atemtrakts verursachen.
Erfahrung am Menschen	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben	Keine Daten verfügbar.
-------------------------	------------------------

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Keine Daten verfügbar. Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Piperonylbutoxid (CAS 51-03-6) Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data	LC50 96 h Oncorhynchus mykiss 7.07 mg/L [semi-static] (ECHA)
m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat; Permethrin (ISO) (CAS 52645-53-1) Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data	LC50 96 h Pimephales promelas 0.008 - 0.03 mg/L [flow-through] (EPA) LC50 96 h Pimephales promelas 0.001 - 0.009 mg/L [static] (EPA) LC50 96 h Cyprinus carpio 0.015 mg/L [flow-through] (EPA) LC50 96 h Cyprinus carpio 0.0052 - 0.0077 mg/L (EPA) LC50 96 h Lepomis macrochirus 0.00079 mg/L [flow-through] (EPA) LC50 96 h Lepomis macrochirus 0.0108 mg/L (EPA) LC50 96 h Lepomis macrochirus 0.00188 - 0.00336 mg/L [static] (EPA) LC50 96 h Oncorhynchus mykiss 0.00049 - 0.00097 mg/L [flow-through] (EPA) LC50 96 h Oncorhynchus mykiss 0.0017 - 0.0048 mg/L [static] (EPA)
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Keine Daten verfügbar. Kann in Organismen angereichert werden.
12.4. Mobilität im Boden	Keine Daten verfügbar.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Die Bewertung ist nicht erstellt worden.
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine Information verfügbar.
12.7. Andere schädliche	sehr giftig für Wasserorganismen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt	Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Ungereinigte Verpackungen	Völlig entleerte Verpackung gemäss den Vorschriften entsorgen. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 3082
14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G., GEMISCH (Permethrin, Tetramethrin)
14.3. Transportgefahrenklassen	9
14.4. Verpackungsgruppe	III
14.5. Umweltgefahren	Meeresschadstoff: Ja. Umweltgefährdend: Ja
14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender	Nicht zutreffend.
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht zutreffend.
UN-Modellvorschriften	
ADR/RID	UN 3082. Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G., GEMISCH (Permethrin, Tetramethrin). Klasse 9. Verpackungsgruppe III. Gefahrzettel 9+ENV. Umweltgefährdend: Ja Klassifizierungscode M6. Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 90. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1. Beförderungskategorie 3. Tunnelbeschränkungscode (-).

IMDG	<p>UN 3082. Versandbezeichnung: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S., Mixture (Permethrin, Tetramethrin). Klasse 9. Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 9+ENV. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1. EmS F-A, S-F. Meeresschadstoff: Meeresschadstoff: Ja..</p>
IATA	<p>UN 3082. Versandbezeichnung: Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s., Mixture (Permethrin, Tetramethrin). Klasse 9. Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 9+ENV. Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 964 (450 L). Verpackungsanweisung (LQ): Y964 (30 kg G). Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 964 (450 L).</p>
Binnenschifffahrt ADN	<p>UN 3082. Versandbezeichnung: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G., GEMISCH (Permethrin, Tetramethrin). Klasse 9. Verpackungsgruppe III. Gefahrzettel 9+ENV. Klassifizierungscode M6. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1.</p>
Weitere Angaben	Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften	<p>Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5, SR 822.115): Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt in Kontakt kommen oder diesem ausgesetzt werden, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist und die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind. Jugendliche, die keine berufliche Grundausbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten. Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 3. Lagerklasse 10/12. (CH)</p>
Piperonylbutoxid (CAS 51-03-6) TEDX (The Endocrine Disruption Exchange) - Potential Endocrine Disruptors	Present

Switzerland - Biocides - Annex II - Active Substances - Minimum Purity	94 w/w% Sunset Date: 06/30/2028
Switzerland - Biocides - Annex II - Active Substances - Product Type	Product Type: 18
Switzerland - Plant Protection Products	Synergist
EU - Endocrine Disrupters (COM (2001)262) - Candidate List of Substances	Group III Chemical
EU - Endocrine Disrupters - Ranked Priority List - Human Health Categorizations	Category 3b
EU - Endocrine Disrupters - Ranked Priority List - Overall Categorizations	Category 2
EU - Endocrine Disrupters - Ranked Priority List - Wildlife Categorizations	Category 2
EU - Biocides (1062/2014) - Annex II Part 1 - Supported Substances	006 Product type 18 (not included in Review on 6 November 2018, 200-076-7)
EU - Biocides (2007/565/EC) - Substances and Product-Types Not to Be Included in Annexes I, IA and IB to Directive 98/8/EC	Product type: 19
EU - Biocides (528/2012/EU) - Active Substances	18 - Insecticides, acaricides and products to control other arthropods (Commission Implementing Regulation 2016/2288/EU)
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances	Present
m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorovinyl)-2,2-dimethylcyclopropanecarboxylat; Permethrin (ISO) (CAS 52645-53-1)	
TEDX (The Endocrine Disruption Exchange) - Potential Endocrine Disruptors	Present
Switzerland - Biocides - Annex II - Active Substances - Minimum Purity	930 g/kg Sunset Date: 04/30/2026
Switzerland - Biocides - Annex II - Active Substances - Product Type	Product Type: 8
Switzerland - Chemical Risk Reduction Ordinance - Prohibited and Restricted Substances	Product Type: 18
Switzerland - PIC Regulations - Annex I	Use restricted. See annex 2.5 in the regulation
Switzerland - PIC Regulations - Annex I	pesticide
EU - Endocrine Disrupters (COM (2001)262) - Candidate List of Substances	Group III Chemical
EU - Endocrine Disrupters - Ranked Priority List - Human Health Categorizations	Category 2
EU - Endocrine Disrupters - Ranked Priority List - Overall Categorizations	Category 2
EU - Endocrine Disrupters - Ranked Priority List - Wildlife Categorizations	Category 3b
EU - Export and Import Restrictions (649/2012) - Chemicals Subject to Export Notification Procedure	Banned as a pesticide in the group of plant protection products

EU - Biocides (2007/565/EC) - Substances and Product-Types Not to Be Included in Annexes I, IA and IB to Directive 98/8/EC	Product type: 22
EU - Biocides (528/2012/EU) - Active Substances	8 - Wood preservatives (Commission Implementing Regulation 1090/2014/EU Commission Implementing Decision 2017/2334/EU) 18 - Insecticides, acaricides and products to control other arthropods (Commission Implementing Regulation 1090/2014/EU) Use restricted. See item 75.
EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII - Restrictions on Certain Dangerous Substances	
Tetramethrin (ISO); (1,3-Dioxo-1,3,4,5,6,7-hexahydro-2H-isoindol-2-yl)methyl 2,2-dimethyl-3-(2-methylprop-1-en-1-yl)cyclopropanecarboxylat (CAS 7696-12-0)	
TEDX (The Endocrine Disruption Exchange) - Potential Endocrine Disruptors	Present
Switzerland - Chemical Risk Reduction Ordinance - Prohibited and Restricted Substances	Use restricted. See annex 2.5 in the regulation
Switzerland - PIC Regulations - Annex I	pesticide
EU - Cosmetics (1223/2009) - Annex II - Prohibited Substances	Prohibited
EU - Biocides (1062/2014) - Annex II Part 1 - Supported Substances	434 Product type 18 (231-711-6)
EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII - Restrictions on Certain Dangerous Substances	Use restricted. See item 75.
Biozid	Pflanzenschutzmittel nicht verwendbar.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme	Keine.
Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen. H371: Kann die Organe bei Einatmen schädigen. H400: Sehr giftig für Wasserorganismen. H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.